

Gastspielvertrag zwischen

SAXOKEYS – Die Eventband aus dem Schwabenland
und

VERTRAG

Zwischen der Musikgruppe: SAXOKEYS – Die Eventband aus dem Schwabenland (nachfolgend „Band“ genannt)

vertreten durch: Fabio Scinta, Silcherstraße 7, 71706 Markgröningen

und dem Veranstalter: _____

(nachfolgend „Veranstalter“ genannt)

wird folgender Gastspielvertrag geschlossen:

Angaben zur Veranstaltung

Der Veranstalter verpflichtet die Band für einen Auftritt am _____

Veranstaltungsort (inkl. Anschrift & Telefonnummer): _____

Am Veranstaltungsort stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung (Name, Kontaktdetails):

Ansprechpartner der Band: _____

Ansprechpartner des Veranstalters: _____

Auftritt und Darbietung:

Die Spielzeit beträgt ____ Stunden. Der Auftritt findet in der Zeit von _____ statt.
In der Spielzeit inbegriffen sind Pausen mit einer Höchstdauer von ____ Stunde.

Die Band hat spätestens um _____ am Veranstaltungsort anwesend zu sein.

Die Art und Form des Gastspiels, die Darbietung und künstlerische Ausgestaltung liegen ausschließlich bei der Band. Diese wird sich bemühen, den Ansprüchen des Veranstalters und dem anwesenden Publikum bzw. den Gästen zu entsprechen.

Aufbau, Soundcheck, Garderobe

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung mit der notwendigen Sorgfalt vorzubereiten. Bühne und Anlage sind vor Nässe zu schützen. Bei Veranstaltungen im Freien ist die Bühne zu überdachen. Der Veranstalter sorgt für ausreichend Stromanschlüsse in unmittelbarer Bühnennähe. Er versichert, dass die elektrische Anlage des Veranstaltungsortes den zugelassenen und gültigen Verordnungen der VDE entspricht, insbesondere hinreichend abgesichert und den Bedürfnissen der Band entsprechend leistungsstark ist. Bei Nichtbeachtung vorgenannter Anforderungen haftet er für alle Folgen der daraus resultierenden Schäden.

Sofern vorhanden, hat die Band dem Veranstalter frühzeitig, spätestens jedoch 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn ihren Technical Rider (Stage Rider) zukommen zu lassen. Andernfalls hat die Band dem Veranstalter entsprechend frühzeitig ihre technischen Bedürfnisse mitzuteilen.

SAXOKEYS
Event- und Hochzeitsband
Silcherstraße 7
71706 Markgröningen

Mobil: +49 (0) 173 68 05 203
Telefon: +49 (0) 7145 804 96 71
E-Mail: contact@saxokeys.de
Steuernummer: 71239 / 70415

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE96 6045 0050 0030 1491 20
BIC: SOLADES1LBG

Der Aufbau findet von _____ statt.

Der Veranstalter sichert einen ungestörten Soundcheck zu. Dieser darf maximal 30 Minuten dauern und ist in der Spielzeit nicht inbegriffen.

einen Linecheck zu.

Der Veranstalter stellt der Band einen sauberen, abschließbaren Raum als Garderobe zur Verfügung.

keine Garderobe.

Für in Abwesenheit der Band entstandene Schäden / Verlust der Ausrüstung der Band ist der Veranstalter haftbar.

Der Veranstalter unterhält eine Versicherung für etwaige Schäden am Equipment der Band bei

 keine entsprechende Versicherung.

Licht- und Soundtechnik

Die Beschallungsanlage (PA) stellt der Veranstalter.

die Band.

Die Lichtenanlage stellt der Veranstalter.

die Band.

Das Personal zur Bedienung von PA und Lichtenanlage stellt der Veranstalter.

die Band. In diesem Fall hat der Veranstalter dem notwendigen Personal freien Eintritt zu gewähren.

Anmerkung: Aufgrund der Veranstaltungsgröße handelt es sich lediglich um eine kleine PA sowie kleine Lichtenanlage. Diese kann von den Bandmitgliedern der Band professionell bedient werden.

Die PA und Lichtenanlage haben den Bedürfnissen der Veranstaltung zu entsprechen und müssen insbesondere im Hinblick auf die Größe der Veranstaltungsfläche und das erwartete Publikum bzw. Gäste ausreichend dimensioniert sein. Das mit der Technik betraute Personal hat über ausreichend Fähigkeiten und Erfahrung zu verfügen sowie zuverlässig zu sein.

Verpflegung

Der Veranstalter stellt der Band kostenlos und im üblichen Umfang Getränke und Speisen zur Verfügung. Die Regelung zur Verpflegung gelten für Personal (Mischer usw.) der Band entsprechend.

Gästeliste (Bitte unbeachtet lassen)

Der Veranstalter gewährt der Band

eine Gästeliste für insgesamt _____ Personen.

keine Gästeliste.

_____ Freikarten für die Veranstaltung.

Vergütung

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung einer **Festgage** in Höhe von _____ .

Die Gage ist auf das Konto SAXOKEYS (Inhaber: Fabio Scinta) bei dem

Kreditinstitut Kreissparkasse Ludwigsburg; IBAN DE96 6045 0050 0030 1491 20; BIC: SOLADES1LBG

bis spätestens am _____ zu überweisen.

In der Gage sind Spesen (Fahrtkosten und vergleichbare Aufwendungen der Band) enthalten.

Die Band ist darüber informiert, dass erzielte Einnahmen möglicherweise der Steuerpflicht unterliegen. Für die Abführung entsprechender Steuern ist die Band selbst verantwortlich.

SAXOKEYS
Event- und Hochzeitsband
Silcherstraße 7
71706 Markgröningen

Mobil: +49 (0) 173 68 05 203
Telefon: +49 (0) 7145 804 96 71
E-Mail: contact@saxokeys.de
Steuernummer: 71239 / 70415

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE96 6045 0050 0030 1491 20
BIC: SOLADES1LBG

Gema, Genehmigungen

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen, gleich ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich, zu erwerben und alle anfallenden Gebühren zu bezahlen.

- Die Gema-Gebühren trägt
- Der Veranstalter. Dieser hat das Konzert bei der Gema frühzeitig anzumelden. Das „Gema-Musikfolge“ Formular ist dem Veranstalter spätestens nach Ende der Aufführung von der Band sorgfältig ausgefüllt und unterzeichnet zu übergeben. Die Übersendung zur Gema erfolgt durch den Veranstalter.
 - die Band. Diese verpflichtet sich, die vorgenannten Formalitäten gewissenhaft zu erfüllen.

Werbung

Die Vertragsparteien sind bemüht, die Veranstaltung hinreichend zu bewerben. Hierzu wird vereinbart:

- Die Band liefert dem Veranstalter Pressematerial bis spätestens am _____.
- Der Veranstalter entwirft und druckt Plakate und Flyer. Die Verteilung der Werbematerialien übernimmt der Veranstalter .

Verfügbarkeit der Band, Leistungshindernisse

Ist die Band aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (Krankheit, Unfall, Autopanne, usw.) nicht in der Lage, die vertragsgemäße Leistung zu erbringen, entfällt die Gegenleistungspflicht des Veranstalters. Ersatzansprüche des Veranstalters gegen die Band sind in diesem Fall ausgeschlossen. Der Veranstalter kann Veranstaltungen im Freien oder an gefährlichen Orten beim hinreichenden Anschein von Gefahr (Gewitter usw.) absagen. Der Anspruch der Band auf Vergütung entfällt in diesem Fall. Leistungshindernisse jedweder Art sind unverzüglich nach bekanntwerden dem anderen Vertragspartner mitzuteilen.

Kann die Band aus anderen Gründen die vertragsgemäße Leistung nicht erbringen, hat sie auf eigene Kosten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, wenn der Veranstalter mit dem Ersatz einverstanden ist. Sein Einverständnis hat der Veranstalter der Band schriftlich anzuzeigen. Im Übrigen ist der Veranstalter in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt er den Rücktritt nicht unverzüglich und in Schriftform, tritt die Ersatzband zu den gleichen Bedingungen in diesen Vertrag ein.

Für den Fall, dass die Veranstaltung aus Gründen ausfällt, die der Veranstalter zu vertreten hat, oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung ohne Nennung von Gründen absagt, erhält die Band die Vergütung, mindestens jedoch:

- bei einem Rücktritt bis 40 Tage vor Leistungsbeginn: 10%
- bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 30%
- bei einem Rücktritt bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 40%
- bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Leistungsbeginn: 50%
- bei einem Rücktritt nach dem 7. Tag vor Leistungsbeginn: 60%
- oder bei Nichtantritt 100%.

Aufzeichnung, Mitschnitte

Die Veranstaltung darf ohne vorherige Genehmigung der Band nicht aufgezeichnet werden. Fotos dürfen geschossen werden.

SAXOKEYS
Event- und Hochzeitsband
Silberstraße 7
71706 Markgröningen

Mobil: +49 (0) 173 68 05 203
Telefon: +49 (0) 7145 804 96 71
E-Mail: contact@saxokeys.de
Steuernummer: 71239 / 70415

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE96 6045 0050 0030 1491 20
BIC: SOLADES1LBG

Sonstige Vereinbarungen

- Keine.
- Es werden zusätzlich folgende Vereinbarungen getroffen:

(Platz für den Veranstalter)

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht beeinträchtigen. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll einvernehmlich eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck inhaltlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, sofern zulässig der Sitz der Band.

Unterschriften

_____, den _____

_____, den _____

Veranstalter, ggf. Vertreter

Band SAXOKEYS, i.A. Fabio Scinta

SAXOKEYS
Event- und Hochzeitsband
Silcherstraße 7
71706 Markgröningen

Mobil: +49 (0) 173 68 05 203
Telefon: +49 (0) 7145 804 96 71
E-Mail: contact@saxokeys.de
Steuernummer: 71239 / 70415

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE96 6045 0050 0030 1491 20
BIC: SOLADES1LBG

